



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10916**  
Datum: 13.08.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: Amt für Finanzservice

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	12.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt beschlossen und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt.

Egbert Geier  
Bürgermeister

### **Begründung:**

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 nach § 170 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2011 in seinem Schlussbericht vom 02.08.2012 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2011 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Nach den Ausführungen im Schlussbericht sind die Prüfbemerkungen nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2011 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

In der Feststellung des Ergebnisses gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO wurden Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes mit 555.024.710,07 EUR und des Vermögenshaushaltes mit 191.296.080,45 EUR erklärt.

Der Verwaltungshaushalt hat in den Ausgaben ein Volumen von 795.881.735,71 EUR.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 230.747.168,88 EUR in den Ausgaben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 245.008.383,00 EUR ab.

Die Liquidität der Stadt Halle musste im Haushaltsjahr 2011 zu jedem Zeitpunkt durch Kassenkreditaufnahmen sichergestellt werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2011 betrug 239.300.900,00 EUR.

Haushaltsreste im Vermögenshaushalt wurden aufgrund des nicht vollziehbaren Haushaltes (Beanstandung der Haushaltssatzung 2011 durch die Kommunalaufsichtsbehörde) in Höhe von 40.461.200,00 EUR nicht gebildet.

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 6.058.211,20 EUR und im Vermögenshaushalt 3.163.368,02 EUR.

Die Pauschale Restebereinigung im Verwaltungshaushalt wurde nach § 42 GemHVO in Höhe von 26.461.481,60 EUR vorgenommen. Eine weitere Bereinigung wurde in Höhe von 19.136.173,54 EUR bei befristeten Niederschlagungen vorgenommen. Im Vermögenshaushalt wurden pauschale Reste in Höhe von 517.750,21 EUR nach § 42 GemHVO bereinigt und weitere Bereinigungen bei befristeten Niederschlagungen in Höhe von 1.566.364,53 vorgenommen.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge - Vorschuss- und Verwahrbuch – werden 60.358.473,56 EUR Kasseneinnahme- und 324.930.18,87 EUR Kassenausgabereste dokumentiert, so dass im Haushalt 2011 insgesamt von einer weiterhin erheblichen Kassenrestebewirtschaftung gesprochen werden muss.

**Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2011 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.**